



ProChirop

Büro für Fledertierforschung und -schutz

Dr. Christine Harbusch

Orscholzer Str. 15 D - 66706 Perl-Kesslingen

i.A. **TR-Engineering**
 Herr Karl-Georg Gessner
 86-88, Rue de l'Egalité □
 L-1456 Luxembourg

Stellungnahme zur Bewertung der Fledermausvorkommen (Screening) in der Gemeinde Bettemburg im Rahmen der PAG Planung: Zusatzflächen

Fläche B 24	Bewertung	Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen
Gemeinde Bettemburg	Maßnahmen nach §17	Abstand vom Waldrand
	Ausgleich nach §20 Ausgleich nach § 17	Keiner Quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ausgleich
<p><u>Realnutzung</u> Hundeplatz auf Grünland, durch ein Feldhecke von einer Mähwiese getrennt. Im Westen grenzt die Autobahn an die Fläche, nur durch einen Feldweg mit umgrenzender Hecke und Baumreihe getrennt. Im Osten grenzt sie an Fläche B 35 (Märchenpark).</p> <p><u>Bewertung:</u></p>		

Betroffenheit nach §20

Die Fläche kann als Jagdhabitat sowohl von Siedlungsbewohnenden Arten wie Breitflügelfledermäusen oder Grauen Langohren genutzt werden, da strukturierte Grünlandflächen von diesen gerne aufgesucht werden. Die Nähe der Autobahn ist zumindest für die Breitflügelfledermaus kein Ausschlusskriterium. Eine essenzielle Bedeutung als Jagdgebiet liegt aber wegen der geringen Größe nicht vor. Bäume mit hohem Quartierpotenzial sind auf der Fläche nicht vorhanden.

Betroffenheit nach §17

Da die Fläche an den Wald mit großflächigem Altholzbestand grenzt, ist eine Nutzung des Waldrandes und der Waldrandstrukturen durch die Bechsteinfledermaus und auch das Große Mausohr möglich, letztere nutzt auch die frisch gemähten Wiesen als Jagdhabitat. In dem angrenzenden Waldbestand können sich Quartiere der Bechsteinfledermaus befinden. Eine Störung dieser Quartiere ist zu vermeiden.

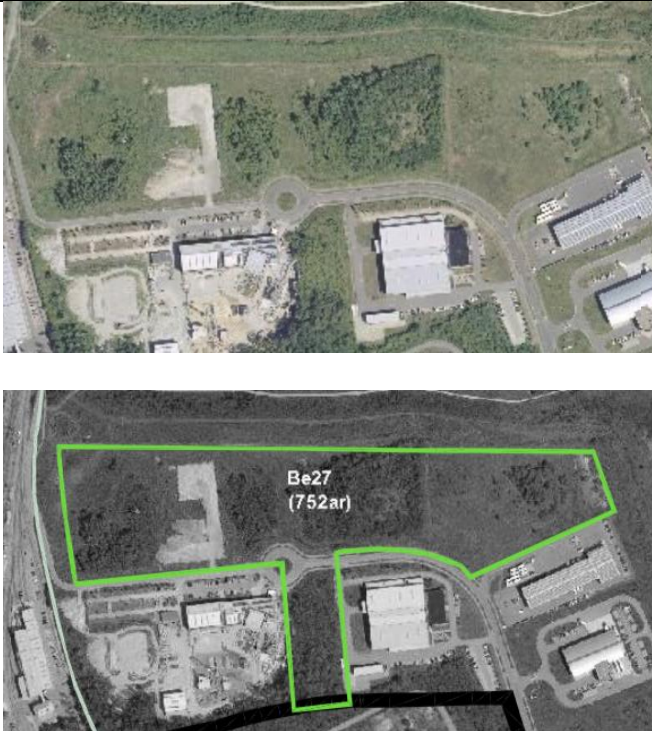
Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen



Gemäß § 20:

Die zentrale Feldhecke sowie die Strukturen entlang der westlichen Grenze sollten erhalten bleiben, damit eine lineare Struktur eine Abgrenzung zur Autobahn bildet und somit die Kollisionsgefahr von niedrig fliegenden Arten mindert.

Gemäß § 17:

Eine zukünftige Nutzung der Fläche muss eine Störung der Waldrandbereiche vermeiden, um eine Störung von Quartieren auszuschließen. Dies ist je nach Nutzungsform durch einen Pufferabstand von Gebäuden von mindestens 15m oder durch eine Vermeidung von Beleuchtung im Abstand von 30m zu erreichen. Die Fläche muss qualitativ und quantitativ gleichwertig ausgeglichen werden.

Fläche B 27	Bewertung	Unbedenklich
Gemeinde Bettemburg	Maßnahmen nach §20	
	Ausgleich nach §20 Ausgleich nach § 17	Keiner keiner
<p><u>Realnutzung</u></p> <p>Verbrachtes Grünland und Ruderalvegetation mit Sukzessionsgebüsch im Gewerbegebiet. Angrenzend befindet sich im Westen der Rangierbahnhof mit großen versiegelten Flächen.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><i>Betroffenheit nach §20</i></p> <p>Die eingezwängte Lage zwischen versiegelten Industrie- und Gewerbegebieten und Verkehrsflächen (Bahn, Autobahn), sowie die relativ geringe Bedeutung der Vegetation als Basis für eine reiche Insektenfauna macht diese Fläche zu einem wenig geeigneten Biotop für Fledermäuse. Es sind keine Bäume vorhanden, die Quartiere beherbergen könnten.</p> <p><i>Betroffenheit nach §17</i></p> <p>Liegt nicht vor.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u></p> <p>Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sollte als Ersatz für die Gebüsche eine breite Baumhecke als nördliche und östliche Abgrenzung angelegt werden. Diese könnte auch als Biotop und Leitlinie für die Arten dienen, die in den besser strukturierten Flächen im Norden der Zone B 27 einen Lebensraum finden.</p>		

Fläche B 33	Bewertung	Unbedenklich
Gemeinde Bettemburg	Maßnahmen nach §20	Abstand vom Wald
 	Vermeidung nach §20 Vermeidung nach § 17	Keine Beleuchtung des Waldrandes Abstandspuffer als Grünland anlegen

Realnutzung

Im Norden der Fläche befindet sich ein Parkplatz, angrenzend eine landwirtschaftliche Fläche. Die Zone grenzt im Westen an die Autobahn und im Osten an eine größere Waldfläche mit Altholzbeständen. Die Planung sieht die Anlage eines ökologischen Parkplatzes vor.

Bewertung:

Betroffenheit nach §20 und 28

Auf der Fläche selbst sind keine Strukturen vorhanden, die für Fledermäuse von Bedeutung wären. Jedoch können sich in dem angrenzenden Wald Quartiere von baumbewohnenden Arten befinden, die durch eine geänderte Nutzung nicht gestört werden dürfen.

Betroffenheit nach §17

In dem angrenzenden Wald können sich Quartiere von Bechsteinfledermäusen und Jagdgebiete von Großen Mausohren befinden. Beide Arten können auch die

Waldrandbereiche als Jagdgebiet nutzen.

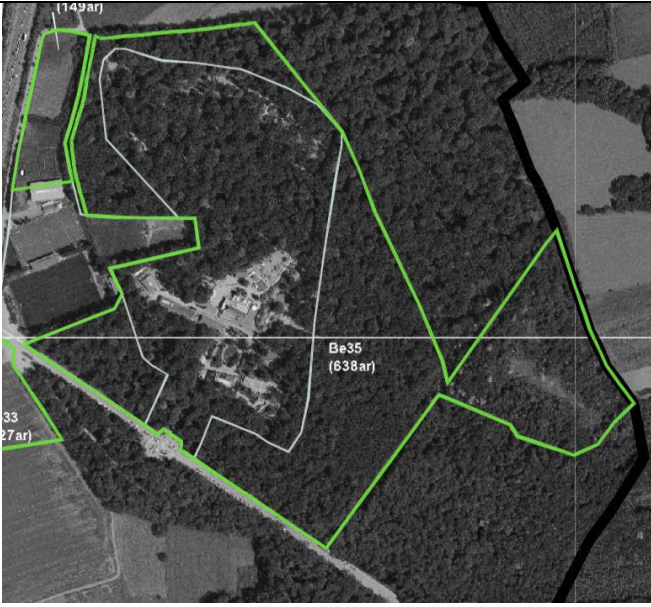
Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

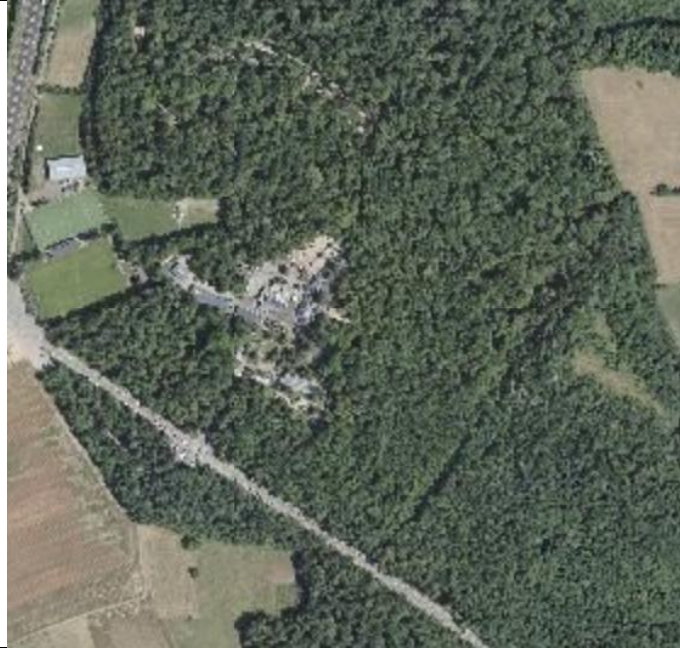
Gemäß § 20 und 28:

Um Störungen von potenziellen Quartieren in den Bäumen zu vermeiden, darf keine Beleuchtung des Waldrandes erfolgen. Die Beleuchtungskörper sind so anzubringen, dass sie nicht den Waldrand anstrahlen und nur nach unten ausgerichtet sind, mit einer Abdeckung nach oben. Als Leuchtkörper müssen UV-freie Lichtquellen eingesetzt werden, um keine Insekten anzulocken. Wegen der bereits hohen Vorbelastung durch die N 13 mit Lärm- und Lichtemissionen ist eine Vermeidung weiterer Störquellen von Bedeutung.

Gemäß § 17:

Vom Waldrand sollte ein Abstand von 15m eingehalten werden, der nicht versiegelt sein darf. Dieser Bereich ist als extensives Grünland zu pflegen.

<p>Fläche B 35</p>	<p>Bewertung</p>	<p>Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen</p>
<p>Gemeinde Bettemburg</p>	<p>Maßnahmen nach §20</p>	<p>Erhalt von Höhlenbäumen</p>
	<p>Nach § 28</p> <p>Ausgleich nach §20</p> <p>Ausgleich nach § 17</p>	<p>reduzierte Beleuchtung</p> <p>Anlegen von Altholzzellen</p> <p>s.o.</p>



Realnutzung

Großer Eichen-Hainbuchen Wald, in dem sich der Märchenpark befindet. Die Planung sieht eine Weiterentwicklung des Parks vor.

Bewertung:

Betroffenheit nach §20

In diesem Waldbereich befinden sich Jagdgebiete und wahrscheinlich auch Quartiere von mehreren Arten, sowohl den Siedlungs- wie auch den Waldarten. In der hoch vorbelasteten Umgebung von Bettemburg mit hohem Versiegelungsgrad und intensiver Landwirtschaft stellt dieser Wald eine der wenigen verbliebenen und gut geeigneten Jagdgebiete dar. Von einer essenziellen Bedeutung als Jagdlebensraum für die vorhandenen Arten ist auszugehen.

Betroffenheit nach §17

In diesem Wald ist das Vorkommen von Quartieren und Jagdgebieten von Bechsteinfledermäusen und Großen Mausohren sehr wahrscheinlich.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Bei der Planung von weiteren Elementen des Märchenparks, z.B. von Figuren oder kleinen Gebäuden, muss auf die Verträglichkeit des Standortes geachtet werden. Dabei soll zunächst der vorhandene Baumbestand erhalten bleiben. Bei Installationen soll die direkte Nähe von Bäumen mit potenziellen Quartieren (z.B. Spechthöhlen) vermieden werden. Zusätzliche Beleuchtungskörper sollten vermieden werden. Generell sollte in den Waldbereichen zwischen Mai und Oktober ab ca. 1 Stunde nach Sonnenuntergang alle Beleuchtung über Nacht abgeschaltet werden, um eine Störung der Jagd von

Lichtempfindlichen Arten wie der Bechsteinfledermaus zu vermeiden. Zur Beleuchtung sind nur UV-freie Lichtquellen zu verwenden mit einer Abdunkelung nach oben.
Als Ausgleich für im Rahmen der Verkehrssicherung entfernte potenzielle Quartierstrukturen an Bäumen sollten abseits der Wege Altholzzellen angelegt werden.

Kesslingen, 14.09.2016

Dr. Christine Harbusch